

Caritasverband Darmstadt e.V.

Seniorenberatung

Heppenheim, Lorsch, Einhausen

Jahresstatistik

2024

vorgelegt von:

Alexandra Mandler-Pohen

Dipl. Sozialarbeiterin



Einzelfallhilfe Statistik 2024

Anzahl der Beratungs-kontakte und klienten-bezogenen Vor-gänge	Telefon	Haus-be-such	Sp-re-ch-stu-nde	Sons-tige **	Wohnort				Wohn-situation				Anfragende			Vermittlung über				
					HP	LO	EH	A n d e r e ***	All-ein-leb-end	Mit Ehe-/Part-ner	Mit Fa-milie	Ohne An-gabe	Ange-höri-ge	Betroffene	A n d e r e	Öff-ent-lich-keits-ar-beit	Einrich-tungen und Dienste	Amt und Be-hörde	Freund e,Nach-barn und Familie	A n d e r e
1565	927	166	143	329	494	683	356	32												
100%	59,2	10,6	9,2	21,0	31,6	43,6	22,7	2,1	50,2	39,5	2,3	8,0	25,5	64,6	9,9	37,7	11,8	9,1	38,0	3,4
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Anzahl der Beratungsfälle*:	weiblich	männlich			Alter:	bis 60J.	61 - 70 J.	71 - 80 J.	81 - 90 J.	über 90J.
	182	81				7,5%	23,0%	27,9%	37,6%	4,0%
263										

Beratungsanteil ausländischer Mitbürger 1,5%	Beratungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund 6,7%
--	---

139 Kurzberatungen zum gesamten Spektrum der Seniorenberatung sind in dieser Statistik nicht erfasst.

* Anmerkung: Die Anzahl der Beratungsfälle entspricht nicht der Anzahl der Personen/ KlientInnen, die beraten und unterstützt wurden. Sowohl Einzelpersonen als auch Ehepaare, Angehörige und ganze Familienverbände werden als ein Beratungsfall erfasst. Pro Fall werden im Durchschnitt 2 Personen beraten, d.h. die Zahl der beratenen Personen beträgt ca **526**. Daten zum Geschlecht und Alter werden nur von den betroffenen älteren Menschen erhoben.

** sonstige Kontakte: Schriftverkehr mit und für Klienten, Absprachen mit Diensten und Einrichtungen, Fallrecherchen, Klärung Rechtslage, u.a.

*** Beratungen von Klienten aus anderen Orten fand im Rahmen der Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Kollegin in der Riedregion statt bzw. wurden Klienten beraten, deren Angehörige an der Bergstraße wohnen oder ein Umzug an die Bergstraße erwogen wurde.

Legende: HP = Heppenheim, LO = Lorsch, EH = Einhausen

Einzelfallhilfe**Statistik 2024****Beratungsinhalte****Angefragte Themen nach Häufigkeit in % und Anzahl der Beratungen**

Innerhalb einer Beratung werden in der Regel mehrere Themen angefragt.

Sozialrechtliche Beratung 41,42%

SGB V (Krankenversicherung)	5,24%
SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung)	1,13%
PSG II (Pflegestärkungsgesetz II))	8,17%
NBA/MDK (Medizinischer Dienst)	8,27%
SGB XI (Pflegeversicherung)	4,34%
SGB XII (Sozialhilfe u.a. Hilfe zur Pflege)	3,02%
Grundsicherung	3,60%
Sonstige sozialrechtl. Beratung	3,31%
Betreuungsrecht	2,89%
Wohngeld	1,29%
PUEG (Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz)	0,16%

Altersarmut 13,50%

Altersarmut	2,60%
Schuldnerberatung	1,96%
Grundsicherung	3,60%
Wohngeld	1,29%
SGB XII	3,02%
Energiekosten	0,87%
Nebenkosten	0,13%
Tafel	0,03%

Psychosoziale Beratung 11,32%**Vorsorgemaßnahmen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) 9,36%****Gerontopsychiatrische Erkrankung 9,29%**

Demenz	5,79%
Depression	3,50%

Einzelfallhilfe**Statistik 2024****Beratungsinhalte**

Pflegeberatung		8,62%
Stationäre Pflege	2,32%	
Ambulante Pflege	2,09%	
Kurzzeit-/ Verhinderungspflege	0,39%	
Teilstationäre Pflege	0,61%	
Alltagsbegleiter	1,22%	
24 Stunden Betreuung	0,39%	
Entlastungsleistungen	1,38%	
Angehörigengruppe	0,03%	
Nachbarschaftshelfer	0,19%	
Haushaltsnahe Dienste		6,04%
Haushaltshilfe	3,44%	
Hausnotruf	0,55%	
Hilfsmittel	1,54%	
Essen auf Rädern	0,13%	
Fahrdienst	0,19%	
Einkaufshilfe	0,19%	
Wohnen im Alter		3,86%
Wohnberatung/Wohnraumanpassung	0,84%	
Wohnungswechsel	0,48%	
Wohnungssuche	1,83%	
Betreutes Wohnen	0,71%	
Soziale Isolation		2,28%
Besuchsdienst	1,22%	
Soziale Kontakte/Vereinsamung	1,06%	
Bildung, Freizeit / Ehrenamt		1,16%
Verwahrlosung		1,03%
Trauer-/ Sterbebegleitung		0,80%

Einzelfallhilfe

Statistik 2024

Erläuterungen zu der Einzelfallhilfe

Die Seniorenberatung wurde im Berichtsjahr 2024 weiterhin von einer Vielzahl von Klienten angefragt. Die Anzahl der Beratungsfälle betrug im Berichtsjahr 263 und war damit leicht rückläufig im Vergleich zu 2023 (283). Die Anzahl der einzelnen Beratungskontakte und Klienten bezogenen Vorgänge erhöhte sich leicht auf 1565 (2023 waren es 1551). In diesem Berichtsjahr gab es 2 Arbeitsschwerpunkte:

Zum einen musste die Seniorenberaterin für mehrere alleinstehende Klienten, im Sinne von Case Management, die komplette Versorgung und längerfristige Begleitung übernehmen und entsprechende Hilfen organisieren, bis eine rechtliche Betreuung vom Betreuungsgericht eingerichtet werden konnte. Hier ging es u.a. um den Erhalt der Wohnung, die finanzielle Sicherung des Alltages, Schuldenregulierung, Versorgung im Alltag, ärztliche Anbindung und Begleitung zu Arztgesprächen, Untersuchungen und Diagnosestellung in Kliniken außerhalb des Kreises und die pflegerische Versorgung zu Hause. In einem Fall musste auch die Übersiedelung in ein Pflegeheim organisiert werden mit anschließender Haushaltsauflösung. Die Begleitung und Versorgung dieser Klienten ist zeitlich sehr aufwendig und neben den Beratungen im Alltag nur schwer zu leisten. Der zweite Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich der Versorgung und Begleitung von Familien, die von Demenz betroffen sind. Hier geht es nicht allein um die erkrankte Person, sondern auch um die oft überlasteten Familienangehörigen, die 24 Stunden jeden Tag im Einsatz sind. Es steht nicht nur die Versorgung der erkrankten Person im Vordergrund, sondern auch die Entlastung der Pflegepersonen, die aufgrund der schwierigen Lebenssituationen oft selbst psychisch erkranken. Professionelle Entlastungsangebote, die hier positiv einwirken könnten, stehen leider am Markt nicht immer ausreichend zur Verfügung. Die zeitnahe Akutversorgung in einem psychiatrischen Krankenhaus, gerade bei herausforderndem Verhalten, gestaltet sich häufig sehr schwierig. Dies hat die Seniorenberaterin bewogen für die Region ein Demenznetz zu initiieren, mit dem Ziel die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu verbessern, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und durch Informations- und Wissenstransfer das Verständnis für betroffene Menschen in der Bevölkerung zu verbessern.

Darstellung der Einzelfallhilfe anhand eines Fallbeispiels

Fallschilderung:

Erläuterungen zum Fallbeispiel 2024:

Das hier gewählte Fallbeispiel dient zur Erläuterung der Einzelfallhilfe. Es soll aufgezeigt werden, wie die Tätigkeit der Seniorenberatung auf ein breites Netzwerk von verschiedenen Institutionen, anderen Beratungsstellen und ehrenamtliches Engagement zugreifen kann, um damit ein optimales Ergebnis für die Klientin / den Klienten innerhalb ihres / seines sozialen Umfeldes zu erreichen.

Einzelfallhilfe**Statistik 2024**

Die Caritas-Seniorenberatungsstellen von Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim, Lampertheim und Heppenheim, Lorsch und Einhausen wählen in jedem Berichtsjahr gemeinsam ein solches Fallbeispiel aus ihrer Arbeit aus und veröffentlichen dieses innerhalb ihrer Jahresstatistik.

Von daher ist in den Berichten der jeweiligen Jahresstatistiken der vom Caritasverband Darmstadt e.V. geführten Seniorenberatungsstellen im Kreis Bergstraße das gleiche Fallbeispiel aufgeführt.

Fallbeispiel 2024:Grundsituation:

Herr E. ist 94 Jahre alt, verwitwet und wohnt allein in einem Einfamilienhaus. Er hat keine Kinder; sein Stiefsohn mit Ehefrau wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft. Es besteht aufgrund von familiären Differenzen kaum Kontakt; bzw. keinerlei Kontakt. Herr E. hat eine Lebensgefährtin, welche aufgrund ihrer körperlichen Erkrankungen allerdings seit Anfang 2024 im Pflegeheim lebt. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und der damit verbunden eingeschränkten Mobilität benutzt Herr E. nur noch die Zimmer im Erdgeschoss seines Einfamilienhauses. Zum Gehen benutzt er zeitweise einen Gehstock und einen Rollator. Zudem ist Herr E. stark schwerhörig und ohne seine beiden Hörgeräte annähernd gehörlos. Ein Pflegegrad bei der Krankenkasse wurde beantragt und vollständig abgelehnt.

Verlauf:

Im September 2024 erreicht die Seniorenberaterin ein Anruf vom Hospizverein / PaHoRi e.V. mit der Bitte, Kontakt zu Herrn E. aufzunehmen, um ihm evtl. beim Widerspruch seines abgelehnten Pflegegrades behilflich zu sein. Herr E. habe den Hospizverein aufgesucht, da er beim Tod seiner Frau vom Hospizverein vor vielen Jahren beraten und unterstützt wurde. Laut der Aussage der Mitarbeiterin vom Hospizverein wird Herr E. in zwei Monaten 95 Jahre alt, sei stark schwerhörig, aber insgesamt rüstig und fahre auch noch Auto. Er sei alleinstehend und habe keine Angehörigen. Allerdings scheine er überfordert mit den bürokratischen Anforderungen eines Widerspruchs bei Ablehnung des Pflegegrades. Es erfolgte ein Telefonanruf der Seniorenberaterin bei Herrn E. und es wurde, trotz der für ihn schwierigen Situation seiner Hörminderung am Telefon alles zu verstehen, ein Hausbesuchstermin bei ihm vor Ort vier Tage später vereinbart.

Bei dem Hausbesuch wurde die Seniorenberaterin von einem sehr freundlichen und für die Hilfe dankbaren Herrn E. empfangen. Die Unterhaltung musste zwar etwas lauter erfolgen, aber da Herr E. seine beiden Hörgeräte trug und er sehr gut von den Lippen ablesen konnte, stellte die Kommunikation untereinander kein Problem dar. Schwierig seien für ihn hauptsächlich Telefonate mit fremden Menschen von z.B. der Krankenkasse oder anderen Institutionen zu führen. Er fragte, ob die Seniorenberaterin ihn zukünftig, dabei unterstützen könne. Zunächst schilderte er seine derzeitige Situation. Er sei seit Jahren verwitwet und lebe seither allein in seinem Einfamilienhaus. Eigene Kinder habe er keine; der Sohn seiner verstorbenen Frau wohne zwar in unmittelbarer Nähe mit Familie auf seinem Grundstück – allerdings bestehe zu ihnen, aufgrund von familiären Streitigkeiten, kaum bis gar kein Kontakt. Er versorge sich bisher selbst, gehe noch einkaufen und hole sich unter der Woche „Essen auf Rädern“ mit dem Auto bei der Metzgerei. Zudem habe er eine Reinemachefrau, welche einmal wöchentlich zu ihm kommt.

Einzelfallhilfe**Statistik 2024**

Da er in letzter Zeit selbst mit gesundheitlichen Problemen und einer sich fortsetzenden eingeschränkten Mobilität zu kämpfen habe, hat er bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf einen Pflegegrad gestellt. Es erfolgte von Seiten des Medizinischen Dienstes ein Hausbesuch bei Herrn E., welcher nach Angaben von Herrn E. maximal 10 Minuten dauerte. Zudem war er mit der Gutachterin des Medizinischen Dienstes während der gutachterlichen Befragung allein. Kurze Zeit später kam von der Krankenkasse ein schriftlicher Bescheid, dass ein Pflegegrad aufgrund von fehlender Pflegebedürftigkeit nicht genehmigt werden könne. Daraufhin habe er seiner Krankenkasse schriftlich mitgeteilt, dass er mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei. Es erfolgte noch während des Hausbesuches eine telefonische Anfrage bei der Krankenkasse von Herrn E., ob dieses Schreiben von Herrn E. als Widerspruch gelte. Dies wurde nach Nachfrage, ob Herr E. im gleichen Raum sei und befürwortete, dass die Seniorenberaterin über ihn und seine Vorgänge bei der Krankenkasse Auskunft erhalten dürfe, bejaht. Allerdings fehle noch eine ausführliche Begründung zu diesem Schreiben von Herrn E., bevor der Vorgang erneut an den Medizinischen Dienst weitergeleitet werden könne.

Zunächst befragte die Seniorenberaterin Herrn E. zu seinen gesundheitlichen Einschränkungen und wobei er auf Hilfe von Pflegepersonen und sonstigen Personen, welche ihn im täglichen Leben unterstützen angewiesen sei. Die Seniorenberaterin vereinbarte daraufhin mit Herrn E., dass sie im Namen von Herrn E. den Widerspruch aufsetzen und diesen dann bei einem erneuten Hausbesuch mit ihm durchgehen könne und ihm zur Unterschrift vorlegen wird. Dies wurde von Herrn E. dankbar befürwortet.

Der nächste Hausbesuch bei Herrn E. erfolgte eine knappe Woche später. In der Zwischenzeit erstellte die Seniorenberaterin im Namen von Herrn E. eine detaillierte Begründung zum Widerspruch auf Erteilung eines adäquaten Pflegegrades an seine Krankenkasse. Auch wurde ein weiteres Mal mit der Krankenkasse Rücksprache gehalten, wie das weitere Procedere für Herrn E. verläuft. Die Krankenkasse bestätigte, dass sie nach Erhalt der schriftlichen Begründung zum Widerspruch diese an den Medizinischen Dienst weiterleite und dieser dann erneut auf Herrn E. zukomme. Während des Hausbesuches bei Herrn E. ging die Seniorenberaterin mit ihm die Begründung des Widerspruchsschreibens durch, welches er mit seiner Unterschrift bestätigte. Dieses Schreiben wurde von der Seniorenberaterin dann nach dem Hausbesuch bei Herrn E. via Fax und auch mit der Post an die Krankenkasse von Herrn E. gesandt. Herr E. erhielt jeweils Kopien dieser Schreiben.

Auch kam von Herrn E. während des Hausbesuchs die Frage nach der Suche einer 24 - Std. Pflege oder einer mehrfach wöchentlich stundenweise Seniorenbetreuung für ihn, welche ihn angemessen in seinem Haus unterstützen könne, da seine Zusage wegen einer anstehenden Operation nicht länger für ihn tätig sein könne. In das Pflegeheim zu seiner Lebensgefährtin wolle er zunächst nicht. Er wolle lieber mit angemessener, dauerhafter Hilfe in seinem Haus wohnen bleiben. Finanziell sei er gut abgesichert und könne sich den Einsatz einer solchen Pflegeperson, evtl. auch ohne Pflegegrad erlauben. Von der Seniorenberaterin wurden Herrn E. mehrere Wege nach der Suche einer

geeigneten 24-Std-Pflegekraft oder einer stundenweise Seniorenbetreuung aufgezeigt und zugesichert ihn bei der Suche aktiv zu unterstützen.

Eine Woche später kommt Herr E. zur Seniorenberaterin in die Sprechstunde. Da die telefonische Kommunikation schwierig ist wurde von der Seniorenberaterin angeboten, dass Herr E. bei einem Anliegen vorbeikommt, um wenn möglich direkt mit ihr zu sprechen

Einzelfallhilfe**Statistik 2024**

oder zumindest eine Nachricht zu hinterlassen. Er hat ein Schreiben von der Krankenkasse dabei, welches ihm den Eingang der Begründung des Widerspruchs bestätigt und ihm mittelt, dass der medizinische Dienst erneut auf ihn zukäme. Auch teilt Herr E. mit, dass er kurzfristig eine neue Zugehfrau gefunden habe, welche er von früher kenne und diese jetzt immer an einem Montag zu ihm kommt. Trotzdem benötige er doch mehr Hilfe und Unterstützung bei seiner Pflege und Versorgung. Die Seniorenberaterin macht ihn in diesem Zusammenhang auf eine Zeitungsannonce aufmerksam, in der eine Seniorenbetreuerin Hilfe für Senioren im Alltag anbietet. Herr E. ist einverstanden, dass sie, im Beisein mit Ihm, telefonischen Kontakt zu der Frau aufnehme. Diese teilt in dem Telefonat mit, dass sie gerne Herrn E. in der kommenden Woche kennenlernen würde und alles Weitere dann an diesem Termin besprochen werden könnte. Mit Herrn E. und der Seniorenbetreuerin wurde vereinbart, dass die Seniorenberaterin bei diesem ersten Zusammenkommen auch anwesend sein wird, um die Anliegen von Herrn E. zu unterstützen.

Der Hausbesuch hierzu fand dann vier Tage später statt. Herr E. konnte sich eine Beschäftigung mit der Seniorenbetreuerin zukünftig vorstellen und erklärte sich bereit, diese über eine Mini-Job anzustellen. Die Seniorenbetreuerin sollte zukünftig 2-3 x die Woche stundenweise zu Herrn E. kommen, um mit ihm einzukaufen, zu kochen oder ihn bei anderen Dingen wie z.B. die Wäsche waschen zu unterstützen. Mit der Seniorenberaterin wurde vereinbart, dass sich Herr E. und auch die Seniorenbetreuerin bei ihr, bei einem evtl. Anliegen oder auftretenden Problemen jederzeit melden könne.

Nach weiteren 3 Wochen gab Herr E. die Rückmeldung, dass er sehr zufrieden mit der Seniorenbetreuerin sei und sie ihn sehr gut unterstützen würde. Allerdings fühle er sich gesundheitlich zunehmend mehr beeinträchtigt und habe vermehrt Schmerzen im Rücken und Beinen. „Er fühle, dass es dem Ende zuginge“. In der Woche darauf würde er seinen 95. Geburtstag begehen und lud die Seniorenberaterin zu Kaffee und Kuchen ein.

Einen Tag nach seinem 95. Geburtstag erfolgte der erneute Hausbesuch bei Herrn E. Er berichtete, dass an seinem gestrigen Geburtstag ihm nur die Bürgermeisterin persönlich gratuliert hätte. Sein Stiefsohn mit Ehefrau hätten sich nicht gemeldet. Er freue sich umso mehr, dass die Seniorenberaterin heute zum vereinbarten Termin komme, auch, um einige Dinge zu besprechen. Es gehe ihm gesundheitlich weiter nicht besser und er habe große Probleme mit der Motorik seiner Finger, um die Hörgeräte einzusetzen. Das Zittern und die Schmerzen in den Händen würden sich stetig verschlimmern. Er habe morgen einen Termin beim Hausarzt und seine Seniorenbetreuerin würde ihn begleiten. Auch habe er noch immer keine Nachricht von der Krankenkasse bzgl. des Pflegegrades. Daraufhin rief die Seniorenberaterin erneut bei der Krankenkasse von Herrn E, sowie dem Medizinischen Dienst im Beisein von Herrn E. an. Nur um von beiden die lapidare Antwort zu erhalten, dass die Angelegenheit sich in Bearbeitung befände und wegen des erhöhten Anfrageaufkommens Herr E. sich noch in Geduld üben müsse. Die Seniorenberaterin informierte Herrn E. über ihren bevorstehenden 14-tägigen Urlaub und wünschte ihm bis dahin alles Gute.

Freitags vor Urlaubsrückkehr erhielt die Seniorenberaterin eine E-Mail vom Hospizverein PaHoRi e.V., in der mitgeteilt wurde, dass Herr E. sich zwischenzeitlich im Krankenhaus

Einzelfallhilfe**Statistik 2024**

Groß-Gerau für 10 Tage befunden habe; er sich aber dort selbst entlassen und eine weitere Behandlung verweigert habe. Die Seniorenbetreuerin habe ihm eingekauft, so dass er Lebensmittel zu Hause hat. Er wollte beim Hospizverein mitteilen, dass er wieder zu Hause sei und der Hospizverein die Seniorenberaterin dringend bitte sollte, bei ihm einen Hausbesuch zu machen.

Am ersten Tag nach Urlaubsrückkehr telefonierte die Seniorenberaterin zunächst mit der Mitarbeiterin des Hospizvereins, um sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Danach erfolgten Anrufe bei der Seniorenbetreuerin und Herrn E. Diese wurden telefonisch nicht erreicht. Es wurde bei der Seniorenbetreuerin auf die Mailbox gesprochen und um Rückruf gebeten. Beunruhigt von der Gesamtsituation fuhr die Seniorenberaterin unangemeldet zum Hausbesuch zu Herrn E. Auf ihr mehrfaches Läuten wurde ihr nicht geöffnet. Danach läutete sie bei dem Stiefsohn und dessen Ehefrau im Haus nebenan. Dort wurde sie von einer völlig überforderten Stiefschwiegertochter von Herrn E. empfangen. Schreiend teilte diese der Seniorenberaterin mit, dass Herr E. nicht mehr aufstehen könne und im Bett liegen würde. Sein Geisteszustand sei sehr verwirrt und er würde ständig den Namen der Seniorenberaterin sagen. Ob ich das sei? Zudem sei die Heizung ausgefallen; sie hätten heute früh jetzt den Heizungs- und Sanitärdienst verständigt. Die Seniorenberaterin, bat die Frau zunächst die Ruhe zu bewahren und mit ihr und dem Stiefsohn zu Herrn E. zu gehen.

Die Seniorenberaterin fand Herrn E. in einem palliativen Zustand an. Er lag zugedeckt in seinem Bett in einem eiskalten Haus bzw. Schlafzimmer. Der hinzugestellte Heizer funktionierte nicht. Zudem war er sehr schwach und die Haut mehr als ausgetrocknet / dehydriert. In einer Schüssel neben dem Bett erbrach er sich mehrmals. Laut Aussagen der Schwiegertochter hätte Herr E. unter massivem Durchfall gelitten. Die Gesamtsituation um Herrn E. war somit unhaltbar, so dass die Seniorenberaterin umgehend den Rettungsdienst und den Notarzt verständigte. Herr E. zeigte sich damit auch einverstanden. Allerdings bestand er bei Eintreffen des Rettungsdienstes darauf, nicht wieder in das Krankenhaus Groß-Gerau zu wollen. Die Rettungssanitäter und der Notarzt entschieden die sofortige Einweisung in das Krankenhaus nach Lampertheim.

Vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes telefonierte die Seniorenberaterin noch vor Ort mit dem behandelnden Arzt von Herrn E. aus dem Krankenhaus Groß-Gerau. Herr E. leidet an einer akuten Niereninsuffizienz, welche eine Dialyse unabdingbar machen. Diese Behandlungsform wurde von Herrn E. mehrfach verweigert. Auch wollte er gegen ärztlichen Rat entlassen werden.

Der Stiefsohn und dessen Frau berichteten, dass Herr E. eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vor Jahren gemacht habe, und dass der Stiefsohn der Bevollmächtigte sei. Er sich aber überfordert fühle, diese Vollmacht auszuüben. Mit der Seniorenbetreuerin von Herrn E. wollten sie nichts mehr zu tun haben. Diese hätte sie angeschrien und ihnen bittere Vorwürfe gemacht, dass sie sich nicht ausreichend um Herrn E. gekümmert hätten. Es wurde mit der Seniorenberaterin vereinbart, dass man sich gegenseitig in Verbindung setzt, sobald es etwas Neues gibt.

Zurück in ihrem Büro, telefonierte die Seniorenberaterin erneut mit der Seniorenbetreuerin und erfuhr, dass diese am Freitag das letzte Mal bei Herrn E. war und da auch noch mit ihm gemeinsam einkaufen gewesen sei. Somit musste sich die Situation um Herrn E. am Wochenende drastisch verschlechtert haben.

Am folgenden Tag rief die Seniorenberaterin im Krankenhaus in Lampertheim an, um sich zu erkundigen, wie es Herrn E. ginge und auf welcher Station er liegt. Herr E. sei sehr

Einzelfallhilfe**Statistik 2024**

depressiv und lehne bei vollem geistigem Bewusstsein so gut wie alle Behandlungsmöglichkeiten ab. Es wurde besprochen, dass er so nicht nach Hause entlassen werden kann. Der Sozialdienst des Krankenhauses sei eingeschaltet. Zwischen 12 Uhr und 14 Uhr sei ein Gespräch mit dem Stationsarzt möglich.

Am gleichen Vormittag erreichte die Seniorenberaterin ein Anruf von der Stiefschwiegertochter. Diese bat erneut ausdrücklich darum, dass der Seniorenbetreuerin von Herrn E. keinerlei Auskünfte über Herrn E. gegeben werden dürften. Der Stiefsohn wurde vom Krankenhaus in Lampertheim informiert, dass Herr E. sich auf Station X. befände und dort isoliert werde. Da sie große Angst vor ansteckenden Krankheiten hätten, würden sie Herrn E. lieber nicht besuchen wollen. Sie hätten aber gegenüber der Ärztin und dem Sozialdienst des Krankenhauses bestätigt, dass Herr E. nicht in seine häusliche Umgebung zurück könnte. Weiterhin fragte sie, wie von nun an mit den laufenden Kosten von Herrn E. umzugehen wäre. Es würde keine Vollmacht mit der Hausbank von Herrn E. zugunsten des Stiefsohns bestehen. Sie hätten alles durchsucht, aber nichts gefunden. Aber es würde ein Testament zu ihren Gunsten bestehen, welches beim Amtsgericht hinterlegt wäre. Die Seniorenberaterin wies daraufhin, dass der Stiefsohn einen Termin mit der Hausbank von Herrn E. vereinbaren könne, um diese Dinge zu klären. Später telefonierte die Seniorenberaterin dann noch mit dem Stationsarzt, sowie dem Sozialdienst des Krankenhauses Lampertheim. Die Seniorenberaterin versucht für Herrn E. im Pflegeheim in B. einen Dauerpflegeplatz zu bekommen. Dies ist auch das Pflegeheim, indem die Lebensgefährtin von Herrn E. lebt. Mit dem Arzt wird vereinbart, dass die Seniorenberaterin am kommenden Morgen Herrn E. im Krankenhaus besuchen wird; auch, um mit ihm seine Bereitschaft für die Aufnahme in das Pflegeheim, zunächst zur Kurzzeitpflege, zu klären und unterschreiben zu lassen. Dem Arzt gegenüber hat Herr E. zugesagt, dass er mit der Seniorenberaterin gemeinsam die notwendigen Papiere unterschreiben wird. Die Unterlagen des Sozialdienstes für die Unterschrift der Eileinstufung für den Pflegegrad liegen an der Krankenhauspforte für die Seniorenberaterin bereit, so dass die Seniorenberaterin diese mit zu Herrn E. zur Unterschrift nehmen kann. Hierauf erfolgte durch die Seniorenberaterin eine Anfrage für einen Dauerpflegeplatz in dem Pflegeheim in B. Herr E. kann tatsächlich so bald als möglich aufgenommen werden.

Am nächsten Morgen erfolgte durch die Seniorenberaterin der Besuch von Herrn E. im Krankenhaus in Lampertheim. Vorher sprach sie nochmals mit dem Stationsarzt. Herr E. sei in palliativem Zustand, aber geistig völlig klar. Er lehne jegliche medizinische Therapie ab und wolle in Ruhe sterben; nur Schmerzen wolle er keine. Laut Stationsarzt werde für morgen die Entlassung vorbereitet und vom Sozialdienst der Transport zum Pflegeheim für Herrn E. bestellt. Des Weiteren verordnet der Stationsarzt die Palliativ-Netzwerk-Pflege. Sollte Herr E. bis morgen nicht mehr transportfähig sein, so verbleibt er im Krankenhaus in Lampertheim. Vor der Krankenzimmertür trifft die Seniorenberaterin auf die Mitarbeiterin des Hospizdienstes von PaHoRi e.V., welche Herrn E. im Rahmen ihrer aufsuchenden Tätigkeit im Krankenhaus besucht und wie die Seniorenberaterin Herrn E. in den letzten Monaten begleitet hat.

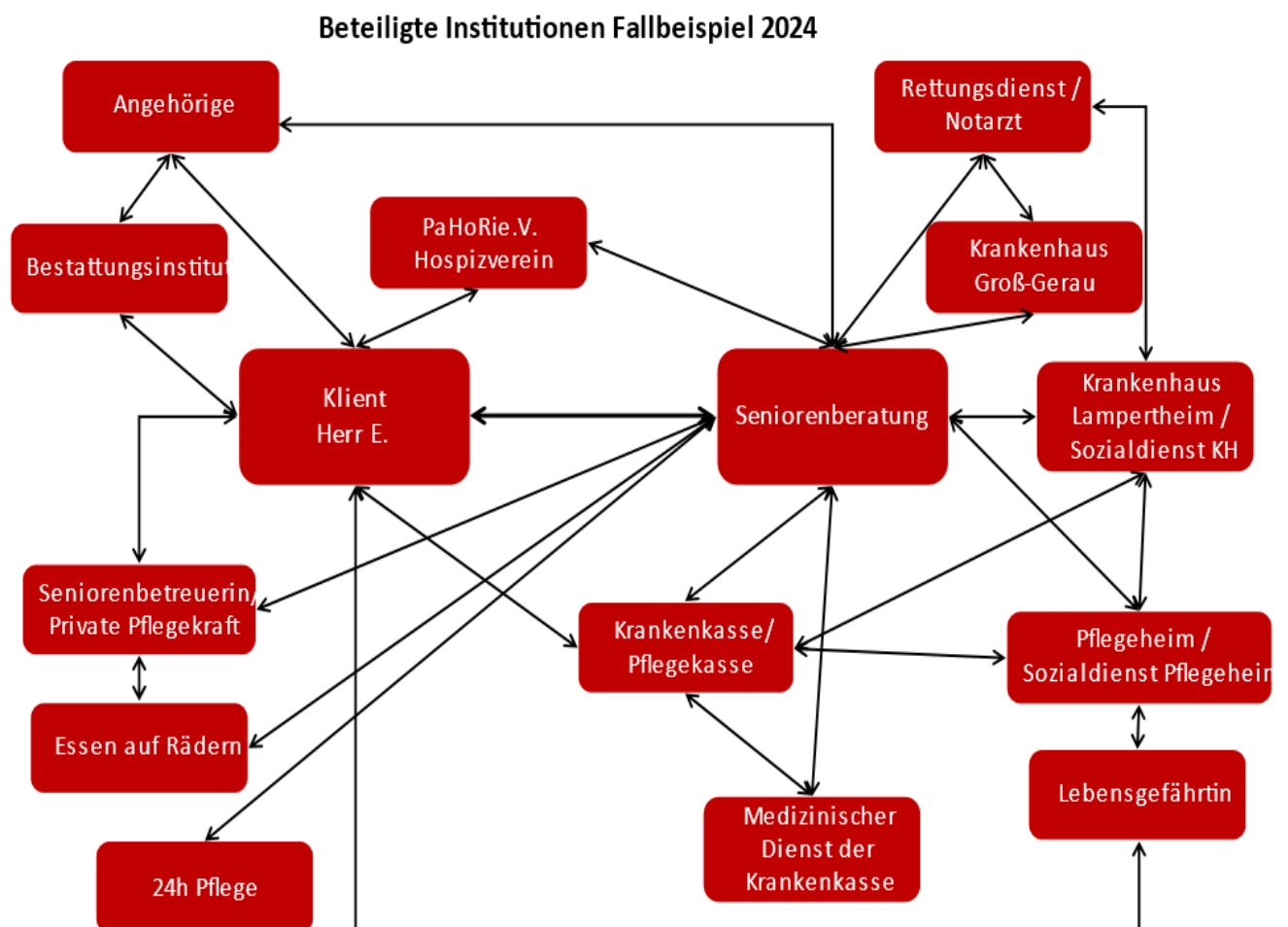
Herr E. Stimmt bei dem persönlichen Besuch am Krankenbett durch die Seniorenberaterin allen geplanten Maßnahmen zu und unterschreibt die notwendigen Formulare hierfür. Er ist sehr schwach, freut sich aber sehr über den Besuch. Er hofft, im Pflegeheim noch einmal seine dort lebende Lebensgefährtin treffen zu können, bevor er verstirbt. Herr E. und die

Seniorenberaterin verabschieden sich ein letztes Mal voneinander.

Dem Sozialdienst des Krankenhauses werden alle unterschriebenen Formulare von Herrn E. für Krankenkasse und Pflegekasse übergeben und das weitere Procedere geklärt. Am Ende des Arbeitstages informiert die Seniorenberaterin den Stiefsohn samt Ehefrau über das geplante Vorgehen um Herrn E. und seine Verlegung in das Pflegeheim nach B. Die Stiefschwiegertochter teilt mit, dass Herr E. einen Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut in H. geschlossen hat. Sollte Herr E. in absehbarer Zeit versterben, wird sie diesen Bestatter informieren. Auch hätten sie alle anfallenden Rechnungen von Herrn E. aus ihrem eigenen Vermögen zunächst bezahlt.

Herr E. wird zwei Tage später mit Sauerstoffgabe vom Krankenhaus Lampertheim in das Pflegeheim nach B. verlegt.

Am gleichen Tag besucht ihn seine Lebensgefährtin an seinem Bett. Darüber freut er sich sehr. Am späten Abend dieses Tages verstirbt Herr E. im Beisein des Pflegepersonals im Pflegeheim. Der Stiefsohn und dessen Frau werden vom Pflegeheim informiert und beauftragen das Bestattungsinstitut. Bevor er am kommenden Morgen vom Bestatter abgeholt wird, verabschiedet sich seine Lebensgefährtin ein letztes Mal von ihm. Herr E. wird 10 Tage später auf dem Friedhof in B., neben seiner Ehefrau, in einer Urne, nicht öffentlich beigesetzt.



Netzwerkarbeit

Die Seniorenberatung arbeitet aktiv in folgenden Gremien mit:

- Arbeitskreis Seniorenberatung Kreis Bergstraße, geleitet von der Fachstelle „Leben im Alter“
- Soziales Netzwerk Heppenheim, geleitet von einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Kultur und Begegnung der Stadt Heppenheim.
- „Lenkungsgruppe Seniorenarbeit“ der Stadt Heppenheim, bestehend aus einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Kultur und Begegnung der Stadt Heppenheim, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Heppenheim, der Mitarbeiterin der Seniorenberatung sowie einer engagierten Ehrenamtlichen. Geleitet wird diese Arbeitsgruppe von der Mitarbeiterin des Fachbereiches Kultur und Begegnung der Stadt Heppenheim
- Vernetzungstreffen von PauLa und den regional zuständigen Seniorenberatungen
- Vernetzungstreffen mit der SoNAh Mitarbeiterin Einhausen- „Anlaufstelle Älter werden“ des Caritasverbandes Darmstadt
- Demenznetz Heppenheim, Lorsch, Einhausen

Vorträge und Veranstaltungen

Anzahl	Art der Veranstaltung
1	Infotisch beim Sommerfest des Caritaszentrum St. Vinzenz Einhausen
1	Bilderausstellung zum Thema Demenz in Kooperation mit SoNAh Einhausen, im Rahmen des Demenzquartals Kreis Bergstraße
1	Vortrag zu Demenz Versorgungsstrukturen für das DRK Lorsch
1	Vortrag zum Thema Vorsorge im Alter beim evangelischen Seniorenkreis Lorsch
1	Teilnahme an der Interkulturellen Woche in Heppenheim mittels einer Kinoveranstaltung für Senioren im Saalbau kino in Kooperation mit der Stadt Heppenheim Bereich Begegnung und Kultur
1	Teilnahme am Seniorennachmittag des Weinmarktes in Heppenheim
1	Vortrag zum Thema – Lebensmittel außer Rand und Band, wie kann ich sparen - von der Verbraucherzentrale Darmstadt, in Kooperation mit dem Caritasfamilienzentrum in Heppenheim
1	Tanzveranstaltung -Oldies but Goldies- für Seniorinnen und Senioren ab 75, in Kooperation mit dem mit Agaplesion Haus Johannes in Heppenheim

- 1 Vortrag zum Thema Demenz für das Demenznetz in Bürstadt
- 2 Supervisionstreffen mit den Mitarbeitern des Weststadt
Besuchsdienstes Heppenheim zum gegenseitigen Austausch und
Fallbesprechungen zuzüglich eines Ausfluges mit den ehrenamtlichen
Mitarbeiterinnen in ein italienisches Restaurant

Projektarbeit

Weststadt Besuchsdienst Heppenheim:

Das Projekt besteht als Entlastungsangebot seit 21 Jahren, ein Kooperationsprojekt zwischen den Kirchengemeinden der Heppheimer Weststadt und der Seniorenberatungsstelle. Es bedarf der Koordination und Begleitung.

Der Weststadt-Besuchsdienst verfolgt das Ziel, dem Alleinsein und der Vereinsamung älterer Menschen in Heppenheim entgegenzuwirken. Auch in diesem Jahr überstieg die Nachfrage von Menschen, die sich Besuche wünschen, deutlich die bestehenden Kapazitäten. Zum Ende des Berichtsjahres waren noch 3 Ehrenamtliche aktiv im Einsatz.

Die Supervidierende Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgte im Berichtsjahr weitestgehend im Einzelkontakt per Telefon oder in der Sprechstunde.

Sprechstunde in Lorsch:

Im Stadthaus Lorsch bietet die Seniorenberatung weiterhin eine Sprechstunde an. Diese ist am Bedarf der Senioren ausgerichtet und findet vormittags oder auch nachmittags nach vorheriger Termin Absprache mit den Klienten statt. Im Berichtsjahr waren vermehrt Hausbesuche nötig. Im Jahr 2024 ist der Beratungsumfang mit 43,6% (bezogen auf die Gesamtanzahl der Beratungskontakte) nach wie vor sehr hoch. Insgesamt fanden 683 Kontakte zu bzw. für Lorschener Bürger statt. Der deutliche Zuwachs ist u.a. auch der Situation geschuldet, dass ein sehr aufwendiger Case Management Fall in Lorsch verortet war, welcher bis in das Folgejahr bestand haben wird bis eine rechtliche Betreuung vom Betreuungsgericht ausgesprochen sein wird.

Sprechstunde in Einhausen:

Seit Anfang 2015 besteht im Rathaus in Einhausen ebenfalls die Möglichkeit einer wöchentlichen Sprechstunde mit Voranmeldung, welche die Seniorenberatung weiterhin flexibel nutzt, ausgerichtet an den zeitlichen Möglichkeiten der Klienten, die nicht immer auf einen Vormittag in der Woche einzuschränken sind. Auch hier zeigte sich im Berichtsjahr, dass vermehrt Hausbesuche angefragt wurden. Insgesamt fanden 356 Beratungen in Form von Sprechstunde, Hausbesuch oder auch telefonischer Beratung statt. Auch hier ist der Zuwachs u.a. begründet in der Begleitung eines zeitaufwendigen Case Management Falles, welcher auch noch im Folgejahr begleitet werden muss, bis eine rechtliche Betreuung vom Betreuungsgericht ausgesprochen sein wird.

Präventionsberatung in Heppenheim und Einhausen:

Die Seniorenberatung verfolgt schon seit langem das Ziel der Präventionsberatung. Hierbei wird ein absolut niedrigschwelliger Zugang zur Seniorenberatung ermöglicht, indem die Mitarbeiterin der Seniorenberatung pro aktiv an Seniorengruppen und Seniorenveranstaltungen teilnimmt und so die Möglichkeit schafft ohne vorherige Terminabsprache mit der Beraterin ins Gespräch zu kommen. Dies gelingt in Einhausen mit der Teilnahme am **Mittagstisch im Caritaszentrum St. Vinzenz** jeden 3. Donnerstag im Monat. In Heppenheim gelingt dies durch die Mitarbeit im Projekt **Plaudercafé** (Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Heppenheim und der Seniorenberatung), welches jeden 3. Donnerstag im Monat in den Räumen der Stadt Heppenheim stattfindet. So haben die älteren Menschen die Möglichkeit, sich zu vielfältigen Themen im Seniorenbereich frühzeitig zu informieren, ohne schon selbst von Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen betroffen zu sein.

In dem Berichtsjahr ist es der Seniorenberaterin, aufgrund der vielen Beratungsanfragen, nicht gelungen regelmäßig monatlich an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

„Wir von Gegenüber“:

Während der Corona Pandemie konnte die Seniorenberatung zunehmend feststellen, dass ältere Menschen ohne engere familiäre Bezüge zunehmend von Alleinsein und Einsamkeit betroffen waren. Gruppenangebote konnten nicht besucht werden, soziale Kontakte waren weggebrochen und auch informelle Kontakte bei Einkäufen und ähnlichen Situationen fanden nicht mehr statt. Die Menschen waren auf sich selbst zurückgeworfen. Zudem erschwerten das Nachlassen körperlicher Kräfte, die psychischen Belastungen durch Corona und den Ukrainekrieg den Alltag. Bei vielen Hausbesuchen wurde diese Thematik von den Menschen in der Beratung angesprochen. Die Seniorenberatung hat versucht durch Wiederbeleben nachbarschaftlicher Beziehungen oder Anbindung an Strukturen in der Altenhilfe eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Einige Klienten fanden es schon ausreichend in regelmäßigen Abständen Gespräche mit der Seniorenberaterin führen zu können.

Um auch SeniorInnen zu erreichen, die noch nie in Kontakt zur Seniorenberatung gestanden haben, wurde das Projekt „Wir von Gegenüber“ im letzten Berichtsjahr 2023 ins Leben gerufen. Hier wurden über Presseberichte und Plakate in der Öffentlichkeit Menschen sensibilisiert, auf ihre Nachbarschaft zu schauen, mit der Frage „Einsame Menschen in der Nachbarschaft?“. Als Ansprechpartner ist neben der Seniorenberatung jeweils eine Person in der Gemeinde (Stadtverwaltung, SoNAh) benannt, mit denen die Menschen in Kontakt treten können, falls sie von vereinsamten älteren Menschen Kenntnis haben. Trotz weitreichender Öffentlichkeitsarbeit war die Resonanz mäßig, wirkte allerdings auch in diesem Berichtsjahr nach.

Sprachkurs für Senioren:

Die Seniorenberatung hat 2022 auf Anfrage im Caritaszentrum Heppenheim einen Sprachkurs für SeniorInnen initiiert. Dieser findet weiterhin dienstags nachmittags im Caritaszentrum statt. Zwischen 4-6 Personen, vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum, treffen sich regelmäßig, um bestehende Deutschkenntnisse zu verbessern.

Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterin der Seniorenberatung nahm im Berichtsjahr 2024 an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teil:

- Online-Seminar zum Thema Treppenlift
- Weiterführende Schulung im Bereich des Schwerbehindertenrechtes
- Fachtag zu Grundlagen der Versorgungsmedizinischen Richtlinien hinsichtlich der Antragsstellung eines Schwerbehindertengrades

Abschließendes Fazit und Ausblick

Das Berichtsjahr 2024 zeigt, wie bereits auch die Vorjahre, dass die Arbeit der Seniorenberatung in Krisensituationen mehr denn je erforderlich ist.

In vielen Fällen konnte die Seniorenberatungsstelle als Anlaufstelle für Informationen, Beratung, Organisation von konkreten Hilfen und psychosozialer Beratung die betroffenen älteren Menschen und deren Angehörige unterstützen und adäquate Lösungen im Einzelfall finden.

Auffällig war, dass immer mehr hochbetagte Menschen oft auf sich allein gestellt waren. Zum Teil da sie kinderlos waren, aber auch da Kinder räumlich so entfernt leben, dass eine Unterstützung im Alltag und vor allem eine Unterstützung im Gesundheitsbereich nicht geleistet werden konnte.

Wieder mussten einige rechtliche Betreuungen nach § 1846 BGB beantragt werden, zumeist für alleinstehende Personen ohne weiteren familiären Hintergrund. Bis zur Bestellung der rechtlichen Betreuungspersonen war die Seniorenberaterin Ansprechpartnerin und hat überbrückend die Versorgung der betroffenen älteren Menschen organisiert und koordiniert, was im Mittel ca. 6 Monate gedauert hat. Der Arbeitsaufwand in diesen Fällen war, wie an anderer Stelle bereits beschrieben immens und sehr zeitaufwändig, da neben der Übersiedlung in Pflegeheime, Wohnungsaufösungen inklusive aller Umzugsmodalitäten, Sicherung der Finanzierung, Schuldenregulierung, Begleitung in der gesundheitlichen Versorgung inklusive Krankenhausaufenthalte und einiges andere mehr bewerkstelligt werden musste.

Die Vermittlung von Hilfen war in diesen sowie auch in einigen anderen Fällen zeitintensiv und leider oftmals auch durch mangelnde Angebote geprägt. Der Bedarf z.B. an hauswirtschaftlicher Unterstützung und Versorgung, Einkaufshilfen und Kurzzeitpflegeplätzen übersteigt das bestehende Angebot im Tätigkeitsbereich der Seniorenberaterin immer noch. Schwierig war das vor allem für alleinstehende Menschen oder Familien, die von Demenz betroffen sind.

Die Begleitung bei der Beantragung eines Pflegegrades und die Vorbereitung auf die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst wurde häufig angefragt. Eine intensive Vorbereitung war insofern nötig, da viele Betroffene inzwischen mittels eines Fragebogens des Medizinischen Dienstes und einem anschließenden Telefongespräch begutachtet werden. Hier fühlen sich die Betroffenen oft überfordert und vergessen maßgeblich wichtige Informationen zur persönlichen Lebenssituation mitzuteilen.

Unter Beteiligung der Seniorenberatung wurde die Eingruppierung in den angestrebten Pflegegrad erreicht.

Wie bereits im vergangenen Berichtsjahr lag ein besonderer Schwerpunkt in der umfassenden Beratung und Begleitung für Angehörige und Betroffene von Demenzerkrankungen. Hier braucht es Einfühlungsvermögen und Zeit zum Zuhören. Es gibt in diesen Fällen keine Patentlösungen. Die Problemlagen sind individuell und so müssen oft auch die Lösungswege sein. In vielen Fällen konnten in mehrschrittigen Beratungen Lösungen im Hinblick auf ein gutes Miteinander von Demenzerkrankten und Angehörigen erarbeitet werden. Diese können mitunter auch im Bereich der stationären Pflege liegen, gerade bei herausfordernden Verhaltensweisen oder hochgradigen Überlastungssituationen. Wie im vergangenen Berichtsjahr angedacht, ist es gelungen in diesem Berichtsjahr ein Demenznetz für die Region zu bilden. Die Arbeit steckt noch in den Anfängen. Aus jeder Kommune konnten Mitstreiter gewonnen werden. Als erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme angelaufen, um zu sehen, wo es überall Unterstützungsangebote für von Demenz betroffene Familien gibt. In einem weiteren Schritt kann dann überlegt werden, wie bestehende Lücken im System geschlossen werden können. Ein erstes neues Angebot ist eine Angehörigengruppe im Agaplesion Haus Johannes in Heppenheim, die zu Beginn einmal im Quartal angeboten wird.

Ziel ist es dieses Netzwerk im Laufe des nächsten Jahres in Kooperation mit den dazugehörigen Netzwerkpartnern auszubauen und weitere Angebote zu initiieren und zu installieren.

Die Seniorenberatung erfährt weiterhin eine große Wertschätzung von Seiten der Klienten. Auch wurden schon Informationsveranstaltungen für das Jahr 2025 angefragt.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Heppenheim, der Stadt Lorsch und der Gemeinde Einhausen und allen weiteren Institutionen herzlich bedanken.

Heppenheim im Januar 2025

Alexandra Mandler-Pohen

